



Sitzungsvorlage
240/036/2015

| | | | |
|--|-------------------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 03.12.2015 | Aktenzeichen: 20.22.10 Projekte/ | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 07.12.2015 | Vorberatung N | |
| Stadtrat | 15.12.2015 | Entscheidung Ö | |

Betreff:

Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. im Vorgriff auf die Beschlussfassung zum Haushalt 2016 die folgenden Maßnahmen nach den festgelegten Prioritäten
 1. Eduard-Spranger-Gymnasium- Energetische Sanierung (Fassade und Fenster, Kostenvolumen 2,77 Mio. Euro)
 2. Grundschule Horstring- Energetische Sanierung (Fenster, Kostenvolumen 625.000 Euro)
 3. Schule im Fort- Energetische Sanierung (Blöcke C und G sowie D und J, Fenster und Dach, Kostenvolumen 982.000 Euro)
 4. Digitalisierung/Breitbandausbau im Stadtgebiet (Kostenvolumen 400.000 Euro)
 5. Katholische Kindertagesstätte Christ König- Umbaumaßnahmen U-3 Ausbau (Kostenvolumen 100.000 Euro)
 6. Turnhalle Nussdorf- Energetische Sanierung (Dach, Kostenvolumen 130.000 Euro)

2. Förderanträge im Rahmen des KI 3.0 beim zuständigen Fördermittelressort einzureichen.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 veranschlagt. Der Maßnahmenbeginn steht unter Vorbehalt der Zustimmung zum Haushalt 2016 und der Förderzusage durch die Fördermittelgeber.

Sollte die Maßnahme Ziffer 5. „Katholische Kindertagesstätte Christ König“ nicht im Rahmen von KI 3.0 förderfähig sein, besteht Einvernehmen, dass aufgrund der Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit ein gesonderter Beschluss des Stadtrates zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2016 herbeigeführt werden muss.

Begründung:

Im Zuge des in Rheinland-Pfalz initiierten Förderprogramms „Kommunales Investitionsprogramm 3.0- Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ sollen Investitionen mit einem landesweiten Volumen in Höhe von rund 317 Mio. Euro angestoßen werden. Die Förderquote des Programms beträgt 90 Prozent, insgesamt werden für die Stadt Landau Investitionen von 4,7 Mio. Euro gefördert und angestoßen. Es sollen Maßnahmen zur Förderung beantragt werden, die ein erhöhtes Investitionsvolumen aufweisen, um in diesem Zusammenhang sowohl für die Kommune als auch für die Fördermittelgeber die Abwicklung effizient zu gestalten. Eine Kleinteiligkeit des Förderantrages aufgrund einer Vielzahl von Maßnahmen soll zwingend verhindert werden.

Die auf der Grundlage der vorgesehenen Förderbereiche angemeldeten Investitionsmaßnahmen sollten folgende Eckpunkte erfüllen:

- Pflichtaufgaben oder Vorhaben, die im Vergleich zu anderen Maßnahmen besonders wirtschaftlich sind
- Kein zusätzlicher Personalbedarf/keine überhöhten Folgekosten
- Auswahl von Maßnahmen der Prioritätenliste, für die keine oder nur eine geringe Förderung in Frage kommt
- Einhaltung der Kreditobergrenze von 4 Mio. Euro.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 wurden Fördermittelpotentiale ausgelotet und in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern durch die Finanzverwaltung ein potentieller Maßnahmenkatalog erstellt. Nach den Beratungen mit dem Ältestenrat sollen die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen angemeldet werden.

Mit Blick auf die enge Zeitschiene des KI 3.0- die beabsichtigten Vorhaben sollen zeitnah den Fördermittelressorts angezeigt werden- soll, im Vorgriff auf den Haushalt 2016, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgen. Andernfalls würde die Beantragung von Fördermitteln vereitelt werden. Darüber hinaus müssen die Maßnahmen innerhalb des Zeitraumes 2016 bis 2018 umgesetzt und abgerechnet sein. Sollten nach der Prüfung der Fördermittelgeber Anpassungsbedarfe erforderlich sein, wird die Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung entsprechend informieren.

Das Programm versetzt die Stadt Landau in die Lage, insbesondere in energetische Maßnahmen von Schulen oder der Schulinfrastruktur zu investieren. Damit wird die Sanierung der Gebäude konsequent fortgesetzt, die Energiekosten verringert und die Umwelt entlastet.

Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage:

Anlagen:

Maßnahmenliste

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM
Jugendamt
Stadtbauamt
Gebäudemanagement

Schlusszeichnung:

